

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Werbeagentur Wolfgang Hofer, Uferstraße 92, 6020 Innsbruck (Social Webwork) - im Folgenden „Agentur“ genannt - erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen, sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Gegenstand und Umfang der Leistungen sind in den entsprechenden Angeboten und Verträgen angeführt.
- 1.6. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## 2. ANGEBOTSLEGUNG

Angebote der Agentur an den Kunden werden per E-Mail übermittelt und beziehen sich auf erhaltene Informationen in vorab geführten Gesprächen mit dem Kunden. Die Gültigkeitsdauer eines Angebotes ist im jeweiligen Angebot ersichtlich.

## 3. ZUSTANDEKOMMEN EINES VERTRAGES

Einem Vertragsabschluss geht immer ein unverbindliches Erstgespräch zwischen der Agentur und dem Kunden voraus. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn von der Agentur ein schriftliches Angebot dem Kunden unterbreitet und dieses schriftlich oder per E-Mail oder durch das Unterzeichnen eines Vertrages bestätigt wurde.

Nachträgliche Änderungen des Auftragsumfanges durch den Kunden bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Agentur.

## 4. LEISTUNGEN DER AGENTUR

- 4.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag sowie dem Briefingprotokoll (Angebotsunterlagen und Abstimmungsrunden).
- 4.2. Nach Zustimmung des Kunden zu Grafik, Layout und Struktur des Vorschlages der Agentur, sind maximal vier Abstimmungsrunden (Änderungswünsche des Kunden) im Preis inbegriffen. Weitere Änderungswünsche müssen neu verhandelt werden.
- 4.3. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

## 5. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde stellt die für die Realisierung des Projektes benötigten Informationen und Dateien fristgerecht zur Verfügung. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 5.2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die für die Umsetzung des Auftrages übermittelten Dateien, also z.B. Logo, Bilder, Grafiken, Videodateien, Audiodateien, Texte und sonstige Dateien, keine Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Die Agentur haftet nicht bei allfälligen Verletzungen dieser Rechte, die Verantwortung liegt allein beim Kunden. Sofern für die Agentur urheberrechtliche Risiken ersichtlich sind, wird sie den Kunden darauf hinweisen.
- 5.3. Bei Erstellung einer Website obliegt es dem Kunden, die Texte von Impressum und Datenschutzerklärung zu erstellen und von einem Juristen prüfen zu lassen. Die Agentur gibt dem Kunden auf Wunsch Auskunft über die datenschutzrelevanten Inhalte der Website (z.B. zu Cookies, Trackingcode, Google Fonts, Google Maps, Youtube, Facebook etc.), übernimmt jedoch keine Haftung für die Gesetzeskonformität und Vollständigkeit von Impressum und Datenschutzerklärung.

## 6. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

- 6.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 6.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder, nach Zustimmung des Kunden, in dessen Name. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 6.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

## 7. TERMINE

- 7.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.
- 7.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3. Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. KÜNDIGUNG, VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

- 8.1. Die Kündigung eines Vertrages (z.B. über die Erstellung eine Webauftritts) durch den Kunden ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Die bis dahin erbrachten Leistungen der Agentur werden nach Arbeitsstunden abgerechnet und in Rechnung gestellt. Sofern die vereinbarten Leistungen von der Agentur schon nahezu vollständig erbracht wurde, ist die ganze Rechnungssumme der Honorarvereinbarung fällig.
- 8.2. Weiters ist bei Kündigung eines Vertrages durch den Kunden die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.
- 8.3. Guthaben bei Wartungspaketen verfallen bei Kündigung des Kunden.
- 8.4. Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch eine taugliche Sicherheit anbietet;

## 9. RECHNUNGSLEGUNG UND HONORAR

- 9.1. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Auf Angeboten, Vertragsdokumenten und Rechnungen sind sowohl Netto- also auch Bruttobeträge angeführt.
- 9.2. Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF-Format zugesandt. Die elektronischen Rechnungen sind mit einer qualifizierten digitalen Signatur versehen, wodurch die Echtheit der Dokumente gewährleistet wird. Elektronisch versendete Schriftstücke mit einer solchen Signatur sind Originaldokumenten in Papierform rechtlich gleichgestellt.
- 9.3. Die Rechnung wird nach Fertigstellung des Auftrages dem Kunden zugestellt. Dies betrifft Aufträge ohne fortlaufende Betreuung, jedoch ist die Agentur berechtigt, Zwischen- oder Teilrechnungen während des Auftragszeitraumes zu stellen, falls sich dieser über mehrere Monate erstreckt.
- 9.4. Die Agentur bietet u.a. fortlaufende Betreuung in Form von Wartungspaketen für Updates, Backups, Monitoring, Änderungen auf der Website, Suchmaschinenoptimierung oder ähnliche Leistungen an. Diese können vom Kunden, zu den mit dem Kunden vereinbarten Preisen, erworben werden. Die Agentur führt minutengenaue Aufzeichnungen ihrer Tätigkeiten, die über Wartungspakete abgerechnet werden, und stellt diese dem Kunden zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- 9.5. Rechnungen sind bis spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum und ohne Abzug fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in der Höhe von 10% und Mahngebühren in der Höhe von 4,- Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt.
- 9.6. Bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung bleiben sämtliche Arbeitsergebnisse im Besitz der Agentur (Eigentumsvorbehalt).
- 9.7. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderungen des Kunden wurden von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## 9. NUTZUNGSRECHTE UND LIZENZSCHLÜSSEL

- 9.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, räumt die Agentur dem Kunden nach der vollständigen Bezahlung aller Leistungen ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den jeweiligen Zweck ein. Dies bedeutet, wenn die Agentur Leistungen zur Gestaltung einer Internetpräsenz erbrachte, so ist die Nutzung dieser Weblösung durch den Kunden auf eine Verwendung im Internet beschränkt.
- 9.2. Eine Ausnahme bilden hier Logos, Grafiken, Fotodesign und Drucksorten. Für die dafür erbrachten Leistungen durch die Agentur erhält der Kunde ein zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht.

- 9.3. Ungeachtet dessen stellt die Agentur dem Kunden in manchen Fällen kostenpflichtige Lizenzschlüssel von Drittanbietern für die Dauer des Geschäftsverhältnisses unentgeltlich zur Verfügung, wie z.B. eine Firewall- oder Backup-Lösung bei dem CMS Joomla!. Wenn in diesen Fällen der Kunde das Geschäftsverhältnis mit der Agentur auflöst, so erlischt mit sofortiger Wirkung das unentgeltliche Nutzungsrecht des Kunden an den betreffenden Lizenzschlüsseln. Dies kann zur Folge haben, dass eine Internetpräsenz nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Um dem entgegen zu wirken, hat der Kunde die Möglichkeit, eine dauerhafte Nutzung der betreffenden Lizenzschlüssel von der Agentur zu erwerben.

## 10. ÜBERGABE UND ABNAHME

- 10.1. Das Projekt wird dem Kunden vor der Fertigstellung als Entwurf zur Begutachtung vorgelegt. Nach dessen Einverständnis und etwaigen Korrekturen wird das Projekt vollendet und dem Kunden auf einem geeigneten Datenträger oder durch das Hochladen auf einen vereinbarten Webserver übergeben. Nach der Übergabe der Projektdaten an den Kunden ist die Agentur nicht zur Sicherung der Daten verpflichtet.
- 10.2. Nach Vollendung und Übergabe eines Web- oder Designprojektes ist der Kunde zur Abnahme des Projektes verpflichtet, sofern die erbrachte Leistung durch die Agentur den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Frist für die Abnahme beträgt 14 Tage ab dem Tag der Übergabe. Der Kunde ist verpflichtet, das Web- bzw. Designprojekt zu prüfen und die Funktionen zu testen.
- 10.3. Das Web- bzw. Designprojekt gilt als abgenommen und genehmigt, wenn der Kunde innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Übergabe keine Mängel anzeigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.4. Änderungen nach erfolgter Abnahme sind kostenpflichtig und erfordern eine erneute Beauftragung.
- 10.5. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

## 11. KENNZEICHNUNG

- 11.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, behält sich die Agentur vor, auf den erstellten einzelnen Webseiten unentgeltlich eine Kennzeichnung (Copyright) und Verlinkung auf die Agenturwebsite zu platzieren.

- 11.2. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, behält sich die Agentur vor, die durch den Kunden beauftragten und von der Agentur erstellten Projekte als Referenz, inklusive einer Beschreibung, auf der Agenturwebsite darzustellen.

## 12. DOMAIN UND WEBHOSTING

- 12.1. Die Agentur hat keinen Einfluss darauf, dass die Wunschdomain von der zuständigen Registrierungsstelle dem Kunden tatsächlich zugeteilt wird. Bei erfolgreicher Registrierung von Domains wird der Kunde mit allen Rechten und Pflichten als Domain-Inhaber eingetragen. Der Domain-Inhaber ist für die bereitgestellten Informationen auf dem, vom Provider zur Verfügung gestellten Hostingprodukt, vollumfänglich verantwortlich.
- 12.2. Bezüglich Webhosting und Domains gelten die AGB des Drittanbieters (Provider, Domain-Registrierungsstelle). Jede Haftung durch die Agentur ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.
- 12.3. Auf Wunsch des Kunden kann die Agentur als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Hostinganbieter (Provider) oder als Hosting Reseller auftreten.

### **In der Rolle eines Vermittlers:**

Die Agentur empfiehlt dem Kunden einen professionellen Hosting-Anbieter und unterstützt den Kunden dabei, dort einen Kundenaccount anzulegen. Die Verrechnung von Webhosting und Domains erfolgt direkt über den Hostinganbieter.

Eine Kündigung des Kunden von Webhosting und Domains hat nach Inkrafttreten dieser Kündigung die Löschung aller Daten zur Folge. Für eine etwaige Sicherung der Daten ist der Kunde selbst verantwortlich, ausgenommen die Agentur wird dazu beauftragt. Ein solcher Auftrag wird von der Agentur gesondert verrechnet.

### **In der Rolle eines Hosting Resellers:**

Die Agentur reserviert auf Wunsch für den Kunden Domains und stellt dem Kunden auch Webspace zur Verfügung, den die Agentur von einem Hostinganbieter gemietet hat. Die Verrechnung von Webspace und Domains erfolgt in diesem Fall über die Agentur. Die jeweilige Rechnung wird dem Kunden einmal pro Jahr zugestellt und gilt jeweils für den Leistungszeitraum von einem Jahr. Eine Kündigung ist bis zu 6 Wochen vor Ablauf des Leistungszeitraumes möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um wiederum ein Jahr.

## 13. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

- 13.1. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen stehen. Jede Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, der Kunde ist alleine für den Inhalt verantwortlich. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 13.2. Für Störungen und Schäden, die durch fehlerhafte Software (zum Beispiel CMS Systeme) entstehen und die nicht ursächlich von der Agentur stammen, wird von der Agentur keine Haftung übernommen.
- 13.3. Außerdem übernimmt die Agentur keine Haftung für Datenverlust. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde selbst für die Datensicherung verantwortlich.
- 13.4. Falls eine Optimierung der Website für Suchmaschinen (SEO) Teil des Agenturvertrages ist, kann die Agentur seriöserweise keine Garantie für eine vordere Platzierung in den Suchmaschinen übernehmen und kann für eine dem Kunden ungenügende Leistung in den Suchmaschinen nicht haftbar gemacht werden.

## 14. GEHEIMHALTUNG

- 14.1. Die Agentur verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Kenntnisse über geschäftliche Angelegenheiten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die vom Kunden zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden.
- 14.2. Die Agentur ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung zu verarbeiten und Projekte als Referenz anzugeben.

## 15. BESCHWERDEN UND ONLINE STREITBEILEGUNG IN VERBRAUCHER-ANGELEGENHEITEN NACH ARTIKEL 14 ABSATZ 1 (ODR-VO)

Die Agentur ist jederzeit um ein Einvernehmen mit dem Kunden bemüht. Im Falle einer Beschwerde können Sie uns unter der E-Mail Adresse [welcome@social-webwork.at](mailto:welcome@social-webwork.at) erreichen. Gemeinsam werden wir eine Lösung zu Ihrer Zufriedenheit finden.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Die OS-Plattform ist eine Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online Dienstleistungen und Kaufprozessen entstehen.

## 16. ANZUWENDENDENES RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 16.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.3. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.